



BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan „Klausenberg II – Erweiterung Südost“ der Gemeinde Hohenpolding

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Klausenberg II – Erweiterung Südost“ aufzustellen. Das Baugebiet umfasst die Flurnummern 153/0 (TF), 154/0 (TF), 157/0 (TF), 158/0, 159/0, 159/1 (TF) und 160/0 (TF) auf der Gemarkung im Ortsteil Hohenpolding (Straße: Am Klausenholz).

Das Verfahren ist als beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird im Verfahren abgesehen. Eine Umweltprüfung / ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 BauGB bekanntgemacht.

Steinkirchen, 30.12.2022

Alfons Beilhack
Erster Bürgermeister



Aushang: 30.12.2022
Online: 30.12.2022
Alina Goldes
Bauverwaltung